

SL ignoriert Absprachen bzgl. meiner Einsatzmöglichkeiten

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. August 2024 10:08

Zitat von Schmidt

Um Rechtsverbindlichkeit geht es hier nicht,

Doch durchaus. Ich finde das nicht uninteressant. Dass so eine Zusage zwischen professionell Handelnden verbindlich sein sollte, steht wohl außer Frage.

Dass es sich aber um eine „private“ Absprache handele, wie manche hier recht schnell vermuteten, soweit ginge ich nicht. Was soll denn daran privat sein, wenn zwei Landesbeamtinnen etwas Dienstliches besprechen?

Sollte sich tatsächlich herausstellen, dass die Zusage nicht rechtsverbindlich war, hätte die Schulleiterin sie nicht machen dürfen. Es verträgt sich wohl kaum mit der Fürsorgepflicht eine Untergebene so hinters Licht zu führen. Da sehe ich Anlass für eine Beschwerde.

Zunächst aber beriefe ich mich auf die Zusage. Die TE hat sich darauf verlassen. Sie hat ihren Teil der Absprache eingehalten. Sie sollte nichts anderes tun, als auch die andere Seite beim Wort zu nehmen. Sowohl gegenüber der Schulleiterin als auch gegenüber der Schulaufsicht sollte sie sich auf diese Zusagen berufen.

Oder ich sag es mal so herum: Wenn jemand meint, so eine Zusage gölte gar nicht, soll sie mir das schriftlich geben und belegen. Bis dahin handele ich so, als wenn sie gilt. Ich muss doch nicht ohne Not die Position der Gegenseite einnehmen.

Wenn man sich übrigens mit der Schulaufsicht nicht einig wird, gibt es immer noch den Rechtsweg.